



## **Die Region stärken, den Mittelstand fördern - Politische Positionen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Sparda-Banken, aber auch die Kirchenbanken und PSD Banken haben eines gemeinsam: Sie sind genossenschaftlich organisiert. Das bedeutet, dass die 18 Millionen Mitglieder demokratisch an Entscheidungsprozessen teilnehmen können und die Geschäftspolitik der Bank aktiv mitgestalten können. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile. Die Genossenschaftsbank ist somit kein Kreditinstitut wie jedes andere.

Die wirtschaftliche Förderung jedes einzelnen Mitgliedes ist gesetzesmäßiger Auftrag und Antrieb für die tägliche Arbeit in den Instituten. Die Genossenschaftsbanken sind seit jeher lokal tätig und fest in den Regionen verankert. Es waren Bürger, die Genossenschaftsbanken gründeten, um eigene wirtschaftliche Interessen und jene der Gemeinschaft zu fördern. Seitdem beschäftigen die Genossenschaftsbanken Mitarbeiter aus der Region, zahlen Steuern in der Region und vergeben Aufträge in der Region. Die Genossenschaftsbanken sind ein lebendiger Teil der regionalen Wirtschaftsstruktur und fördern über ihre Mitglieder und Kunden hinaus auch das Wohl der Region. Die Genossenschaftsbanken stärken den ländlichen Raum. Ihnen kommt daher gerade in Zeiten der Globalisierung eine besondere Bedeutung zu.

Eine wettbewerbsfähige und lebenswerte Region braucht mittelständische Unternehmen und mittelständische Unternehmen brauchen einen starken Finanzpartner. Im Jahr 2015 waren die Kreditgenossenschaften nach der Anzahl der Zusagen mit einem Marktanteil von 41,9 Prozent Marktführer im KfW-Mittelstandsfördergeschäft. Das einzigartige Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken hat sich auch in der Finanzmarktkrise als Stabilisierungsfaktor bewährt. Leider sind es gerade die kleineren, regional verankerten Bankinstitute, die eine überproportionale Last der Regulierung aus Brüssel und Basel tragen, obwohl sie nicht zu den Verursachern der Finanzkrise gehören. Eine unproportionierte Finanzmarktregulierung hat damit auch Auswirkungen auf die regionale Mittelstandsfinanzierung und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen. Die Stabilisierung der Finanzmärkte kann aber langfristig nur gelingen, wenn auch die Wirtschaft robust ist und wächst – und das nicht nur in einigen wenigen Metropolen unseres Landes. Es ist daher auch in den nächsten Jahren wichtig, dass die Rolle der Genossenschaftsbanken gestärkt und nicht geschwächt wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Forderungen:



## **1. Proportionalität bei der Regulierung umsetzen**

**Regulierung, Aufsicht und Kontrolle sind notwendig, bedürfen jedoch mehr Augenmaß. Regional tätige Banken dürfen nicht genauso behandelt werden, wie international tätige, systemrelevante Institute.**

Gerade kleinere und mittlere Institute sind am stärksten von den Regulierungsmaßnahmen betroffen. Eine umfassende Studie der Goethe-Universität Frankfurt von 2015 resümiert, dass die durchschnittlichen Regulierungskosten bei kleineren und mittleren Banken im Vergleich zu großen Instituten um ein Vielfaches höher liegen. Allein für zusätzliche Dokumentationskosten im Bereich des Anlegerschutzes (zum Beispiel Beratungsprotokolle im Kleinanlegerschutzgesetz) fallen für die Genossenschaftsbanken jährlich 100 Millionen Euro Gesamtkosten an. Das ist paradox, denn gerade kleinere und mittlere Institute gehören nicht zu den Verursachern der Finanzkrise von 2008 und sind im Sinne eines Krisenszenarios nicht systemrelevant. Vielmehr hat die Finanzmarktkrise gezeigt, dass gerade die Genossenschaftsbanken mit ihrer lokalen Verankerung und ihrem vergleichsweise risikoarmen Mittelstandgeschäft ein Garant für einen stabilen und funktionsfähigen Markt sind.

## **2. Die Mittelstandsfinanzierung in der Kapitalmarktunion stärken**

**Bei der Ausgestaltung der Kapitalmarktunion darf die Kreditfinanzierung durch regionale Banken nicht benachteiligt, sondern muss gestärkt werden.**

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind dem Mittelstand in besonderem Maße verbunden. Das zeigt sich an der ähnlichen Struktur: Wie der Mittelstand sind auch Kreditgenossenschaften dezentral aufgestellt. Der Finanzierungsbedarf mittelständischer Unternehmen war wesentlicher Anlass für die Gründung von Kreditgenossenschaften. Die von der EU initiierte Kapitalmarktunion, stellt im Idealfall den Unternehmen in allen Ländern der EU eine breite Auswahl an neuen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um deren unterschiedlichen Finanzbedarf zu decken. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass gerade für Unternehmen des Mittelstands eine kapitalmarktbasierende Finanzierung nur in wenigen Ausnahmefällen eine Alternative zum klassischen Bankkredit darstellt. Die Kreditfinanzierung darf daher bei der Etablierung neuer Instrumente nicht benachteiligt werden.

## **3. Keine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung**

**Das bestehende System der Einlagensicherung in Deutschland ist stabil und leistungsfähig. Mit einer europäischen Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ist das deutsche Bankensystem im Nachteil und müsste mit ihrem Sicherungsfonds für instabile Systeme haften, ohne Einfluss auf die fremden Risiken zu haben.**

Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Einlagensicherungssystems birgt große Gefahren. Es gilt eine Stabilitätsunion zu schaffen und nicht eine weitere Transferunion. Die Unterschiede in den Bankensystemen innerhalb der Eurozone sind gravierend. Nicht alle bedeutende Banken im europäischen Vergleich haben ausreichend Puffer, um Verluste im Abwicklungsfall aufzufangen. Die Vergemeinschaftung von Bankrisiken durch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung schafft



kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa und trägt nicht zur Stabilität der Banken bei. Im Gegenteil: Die Sicherheit der Einlagen in Deutschland würde geschwächt und besonders kleine, risikoarm aufgestellte Institute besonders belastet.

#### **4. Finanzverbraucherschutz sinnvoll gestalten**

**Den Verbraucher in die Lage zu versetzen, bewusste Anlagenentscheidungen in seinem eigenen Interesse zu treffen, ist guter Verbraucherschutz. Wenn überzogener Schutz der Anleger es aber faktisch unmöglich machen, ein Produkt anzubieten, ist keiner Seite geholfen. Finanzverbraucherschutz muss die Interessen der Verbraucher und des Marktes sinnvoll austarieren.**

Gerade im Verbraucherschutz muss die Zielrichtung der Maßnahmen (zum Beispiel Transparenz, Relevanz, organisatorische Anforderungen, Gebote/Verbote, freiwillige Selbstverpflichtungen) im Vordergrund stehen. Wenn Anforderungen an den Verbraucherschutz so hohe Investitionskosten bei den Banken hervorrufen, dass in der Mehrzahl auf ein weiteres Angebot verzichtet wird, dann führt die Regulierung dazu, ein an sich kundenfreundliches Produkt aus dem Markt zu drängen und treibt den Verbraucher in die Arme von Schattenbanken, die wenig bis gar nicht reguliert, kontrolliert und beaufsichtigt werden.

#### **5. Chancen der Digitalisierung wettbewerbsneutral gestalten**

**Die Digitalisierung bringt auch im Finanzbereich neue Anbieter neben den klassischen Banken hervor. Diese unterliegen aufgrund ihres neuen Geschäftsmodells keinem Regulierungsdruck, obwohl sie mit sensiblen Kundendaten umgehen und mit ähnlichen Angeboten auf dem Finanzmarkt agieren wie Banken. Diese Wettbewerbsverzerrung muss behoben werden. Es muss das Motto gelten: „Gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regeln.“**

Kernmerkmal der Genossenschaftsbanken ist die Nähe zum Kunden. Spürbar ist, dass die Wege vermehrt online beschritten werden. Rund 40 Millionen Deutsche nutzen Onlinebanking und entscheiden wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die Genossenschaftsbanken sind diesem Trend frühzeitig begegnet. Das Potenzial des digitalen Bankings wird aber auch von vielen Drittanbietern, sogenannten „Fintechs“ erkannt, die zunehmend mit Dienstleistungsangeboten im Bereich Online-Banking an den Markt gehen und dafür die von den Banken bereit gestellten Schnittstellen nutzen. Die Fintechs unterliegen aufgrund ihres Geschäftsmodells keinem Regulierungsdruck, obwohl sie mit sensiblen Kundendaten umgehen und mit ähnlichen Produkten auf dem Finanzmarkt agieren wie Banken. Die Verantwortung, die Kosten und den Regulierungsdruck tragen jedoch allein die Banken, auf deren Hintergrundinfrastruktur die Fintechs in vielen Fällen zugreifen.



## **6. „Besser Regulieren“ als dauerhaftes Prinzip umsetzen**

**Die Banken- und Finanzmarktregulierung soll sich daran messen lassen, in wie weit sie dem Kunden, den Menschen und den Unternehmen dient und nicht zu deren Nachteil führt. Regulierung muss verhältnismäßig, durchdacht und in den Folgen abgeschätzt sein.**

Wenn es nicht gelingt, administrative Kosten der Regulierung einzudämmen, drohen Schäden für das regionale Angebot von Bankdienstleistungen und damit Nachteile für den Verbraucher und die gesamte Volkswirtschaft. Das Zusammenwirken von verschiedenen Regulierungsmaßnahmen und die Überprüfung auf Praktikabilität und Zielgenauigkeit sollte oberstes Gebot sein. Zum Standardrepertoire einer regulierungspolitischen Agenda sollte auch in Deutschland ein standardisiertes Verfahren einer Folgenabschätzung stehen. Nur so können kostspielige und aufwendigen Doppelstrukturen und kontraproduktive Wechselwirkungen benannt und behoben werden.

## **7. Das Drei-Säulen-System in Deutschland schützen**

**Die Genossenschaftsbanken sind Teil des dreigliedrigen Bankensystems. Diese Vielfalt des Bankensektors sollte in der EU anerkannt und als Vorteil gesehen werden. Der Erhalt dieses Systems ist von wesentlicher Bedeutung. Dafür sollte sich Deutschland auch in der Europäischen Union einsetzen.**

Die Drei-Säulen-Struktur ist ein Kennzeichen der deutschen Bankenlandschaft. Sie besteht aus den privaten Geschäftsbanken, den öffentlich-rechtlichen Banken und den Genossenschaftsbanken. Mit den Sparkassen und Kreditgenossenschaften verfügt das deutsche Finanzsystem über eine stark ausgeprägte dezentrale Struktur, die sich in der aktuellen Krise als Risiko abschirmend und damit stabilisierend erwiesen hat. Der bereits vor der Finanzkrise einsetzende Trend zu größeren Einheiten und damit einer Konzentration im Finanzsektor, wird durch die regulatorischen Anforderungen weiter befördert. Während die Regulatorik eigentlich die „too-big-to-fail“-Problematik im Blick hatte, betreffen die Folgen besonders stark kleinere und mittlere Institute und führen zu Entwicklungen, die sich unter dem Titel „too-small-to-survive“ zusammenfassen lassen.

### **Kontakt:**

**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR,  
Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik**

Ihre Ansprechpartner: Thomas Stammen (t.stammen@bvr.de) und Julia Weishaupt (j.weishaupt@bvr.de) Telefon: +49 30 2021 1605, Mail: politik@bvr.de, Internet: www.bvr.de